

# GEFAHRGUTVERSAND: LABORSENDUNGEN

## VERPACKUNGS- UND VERSANDVORGABEN

Beim Versand von ansteckungsgefährlichen und biologischen Stoffen sowie von freigestellten medizinischen Laborproben muss die Verpackung genügend Schutz bieten, damit solche Sendungen gegen die bei der Beförderung auftretenden Belastungen standhalten (kein Aufreissen oder Aufplatzen) und keine Störungen im postalischen Verarbeitungsprozess verursachen.

### Grundlage und Voraussetzung

Ansteckungsgefährliche und biologische Stoffe, die einer der nachfolgend aufgeführten UN-Nummern zugeordnet werden, können ausschliesslich von qualifizierten beruflichen Absendern angenommen werden:

UN 2814	Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Menschen
UN 2900	Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Tiere
UN 3291	Klinischer Abfall, unspezifiziert, (Bio)medizinischer Abfall oder unter die Vorschriften fallender medizinischer Abfall
UN 3373	Biologischer Stoff Kategorie B

Die Versender von solchen Gütern sind verpflichtet, diese nur dann zum Versand zu übergeben, wenn sie gemäss den Bestimmungen des ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse) verpackt und die allenfalls notwendigen Dokumente korrekt erstellt sind.

**Freigestellte medizinische Laborproben** (z. B. Blut- und Urinproben zur Kontrolle, erforderliche Proben zur Kontrolle der Organfunktionen, für Versicherungs- oder Beschäftigungszwecke entnommene Proben, Biopsien) können auch von **Privatpersonen** unter Einhaltung der Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften angenommen werden.

	Freigestellte medizinische oder veterinärmedizinische Laborproben	UN 2814	UN 2900	UN 3291	UN 3373
	Private und berufliche Absender	Nur berufliche Absender	Nur berufliche Absender	Nur berufliche Absender	Nur berufliche Absender
Briefpost national					
Paketpost national					
Brief- und Paketpost international					Auf Anfrage
GLS					
Swiss Express TEX				Maximal 333 kg / L	
Stückgut-logistik		Auf Anfrage	Auf Anfrage		

## Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften für freigestellte, medizinische Laborproben

Nicht UN-geprüfte Dreifachverpackung, bestehend aus:

### Primärgefäss

- Wasserdicht
- Polsterung
- Schutz vor gegenseitiger Berührung



### Sekundärgefäss

- Wasserdicht
- Absorbierendes Material zwischen Primär- und Sekundärgefäss



### Aussenverpackung

- Kennzeichnung «freigestellte medizinische Probe» oder «freigestellte veterinärmedizinische Probe»



## Hinweise

Den Preis der jeweiligen Sendungsart entnehmen Sie dem Factsheet des jeweiligen Versandprodukts. Für die Gestaltung der Sendungen sind die Ausführungen in den «Spezifikationen Gestaltung», den «Spezifikationen korrekte Adressierung» sowie die Gestaltungsvorgaben des gewählten Versandprodukts zu beachten.

Bei Nichtbeachten der Verpackungs- oder Versandvorgaben trägt der Absender die Haftung bei eventuell eintretenden Schäden beim Versand. Bei Zweifeln, ob die vorgesehene Verpackung zulässig ist, können Anfragen an den Kundendienst gerichtet werden.

Post CH AG  
Contact Center Post  
Wankdorffallee 4  
Postfach  
3030 Bern

Telefon 0848 888 888  
E-Mail [gefahr gut@post.ch](mailto:gefahr gut@post.ch)  
[post.ch/briefgestaltung](http://post.ch/briefgestaltung)

**DIE POST** 